Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft Familienrecht

Familien Anwälte
In jeder Beziehung.

Mitgliederversammlung und Herbsttagung
26. bis 28. November 2015
in Weimar

Familienrecht und Literatur – Vom Lebensernst und Unterhaltungswert des Familienrechts

Prof. (em) Dr. Uwe Diederichsen
Universität Göttingen

Prof. Dr. Uwe Diederichsen

Familienrecht und Literatur

Vom Lebensernst und Unterhaltungswert des Familienrechts

Erster Teil. Einleitung [„mehr als der ‚Palandt' und Jan McEwans Roman ‚Kindeswohl' im selben Bücherstapel..."]

I. Familienrecht und Literatur in wechselnden Rollen

1. Literatur als Objekt familienrechtlicher Regelungen
2. Themen des Familienrechts als Gegenstand der Literatur

II. Zur Vielfalt der Muster im Umgang der Literatur mit dem Familienrecht

Zweiter Teil. Unterschiede in der Intensität bei der Verarbeitung von Familienrecht durch die Literatur

I. Die Strategie, genauere Darstellungen juristischer Vorgänge nach Möglichkeit zu vermeiden

II. Kongruenzen von Recht und Literatur – Evelyn Waugh: "*Eine Handvoll Staub*" (engl. 1934)

III. Schöne Literatur als Jurisprudenz – Theodor Fontane *„Der Stechlin"* (1899)

IV. Die Verschmelzung von Familienrecht und Literatur – Jakob Wassermann: „*Der Fall Maurizius*" (1928)

1. Vorbemerkung
2. Der Mord
3. Die Struktur des Romans
4. Zur Dialektik elterlicher Sorge

Dritter Teil. Vom Lebensernst und Unterhaltungswert des Familienrechts in der Literatur

I. Die beiden Seiten eines literarischen Familienrechts

II. Familienrecht als ein juristisch-literarisches Spiel von Ernst und Ironie – Guy de Maupassant: „*Ehescheidung/Divorce*" (frz.1888)

III. Familienrecht nur noch zum Zweck der Unterhaltung. – Curt Goetz: „*Das Haus in Montevideo*" (1953)

IV. Von der thematischen Dürftigkeit des Familienrechts u. dem assoziativen Reichtum der schöngeistigen Literatur

1. Demographie als staatlich-familienrechtliche Aufgabe (Art.6 Abs.1 S.1 GG)

2. Das Dreikinderrecht von Kaiser Augustus in den Epigrammen Martials

Vierter Teil. Schlussbemerkung